



Verein für **Kinder- und Jugendpädagogik Lernwerkstatt e.V.**  
Heidelberger Str. 48, 69221 Dossenheim, Telefon: 06221/864946 - 861452  
E-Mail: info@schuelerhort-pfiffikus.de  
**Container Kurpfalzschulzentrum Schriesheim, Tel.:06203-9577897**

## Schülerhort Pfiffikus

**-Randzeitbetreuung-**

### Anmeldung

Name des Schülers / Schülerin: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

besuchte Schule: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Name des/ der Klassenlehrer/in: \_\_\_\_\_

Entsprechend den umseitigen Teilnahmebedingungen melde ich meine Tochter/meinen Sohn zur **Randzeitbetreuung von 16:00 – 17:30 Uhr** ab \_\_\_\_\_ an \*  
Montag bis Donnerstag **60 €** 12 x jährlich

Entsprechend den umseitigen Teilnahmebedingungen melde ich meine Tochter/meinen Sohn zur Randzeitbetreuung am **Freitag von 12:30 Uhr bis 17:30 Uhr**, ab \_\_\_\_\_ an. Monatliche Gebühr pauschal **48 €** 12 x jährlich, Mittagessen (monatl.) **20 €** inkl. Snackgebühren

Die Anmeldegebühr von 35 € ist bei der Anmeldung zu überweisen. \* Mindestteilnehmerzahl: 10 Kinder

Name Mutter: \_\_\_\_\_ Name Vater: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

Telefon geschäftlich: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

**Teilnahmeerklärung zum Einzugsermächtigungsverfahren**

Bank: .....

IBAN: .....

BIC: .....

Kontoinhaber: .....

Unterschrift Kontoinhaber: .....

**Zahlung per Dauerauftrag** .....

Unterschrift Kontoinhaber

Bankverbindung: Heidelberger Volksbank, **IBAN: DE13 6729 0000 0042 2389 02** BIC: GENODE61HD1

## § Teilnahmebedingungen der Randzeitbetreuung

1. Die Randzeitbetreuung wird in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 16:00 – 17:30 Uhr, Freitag von 12:30 – 17:30 Uhr im Schülerhort an der Strahlenberger Grundschule/Oberstadt 11 in Schriesheim durchgeführt. Der Transport erfolgt per Shuttle-Bus der Stadt Schriesheim von der Kurpfalzschule zum Schülerhort an der Strahlenberger Grundschule.
2. Es gibt die Möglichkeit am Mittagstisch teilzunehmen. Die Anmeldung für das Mittagessen kann jederzeit erfolgen. Veränderungen, sowie eine Kündigung sind 4 Wochen zum nächsten des Folgemonats schriftlich mitzuteilen. Die aktuell geltende Kostenstaffelung ist zu beachten. Für das Essen ist der Monat August beitragsfrei.
3. **An Feiertagen und während der Schulferien ist der Schülerhort geschlossen.**
4. Die Anmeldung zum Schülerhort kann jederzeit erfolgen.  
Die Teilnahmeverpflichtung erstreckt sich vom Monat der Anmeldung bis 31. August des Jahres. **Die Gebühren sind für 12 Monate im Jahr zu zahlen.**  
Eine Kündigung muss sechs Wochen schriftlich vor Ende des Stichtermins vorliegen, andernfalls verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr.  
Anmeldeberechtigt sind Schüler bis zum Alter von 12 Jahren.
5. Der Vertrag kann **nur durch die Erziehungsberechtigten schriftlich** gekündigt werden
6. Die Gebühren werden im Voraus durch Lastschriftverfahren eingezogen.  
Bei Bankretouren in Fremdverantwortung wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € sowie die anfallenden Bankkosten erhoben.
7. Jeder Wohnsitzwechsel ist dem Trägerverein mitzuteilen.
8. Sondervereinbarungen sind im Vertrag zu bestätigen. Die Erziehungsberechtigten sind aufgefordert medizinische Besonderheiten im Hort zu melden
9. Erfüllungsort ist der Sitz des Vereins für Kinder- und Jugendpädagogik Lernwerkstatt e. V. in Dossenheim.
10. Der Verein für Kinder- und Jugendpädagogik Lernwerkstatt e. V. haftet für Schäden im Rahmen der Berufshaftpflicht. Eine Haftung bei Fremdverschulden ist ausgeschlossen. Angemeldete Kinder sind bei der Unfallkasse Baden-Württemberg versichert.
11. Im Interesse der Erziehungspartnerschaft zwischen Schule, Hort und Eltern ist Ihr Einverständnis notwendig um gegebenenfalls fachliche Informationen und Auskünfte auszutauschen. Das Einverständnis der Eltern wird mit deren Unterschriften bei der Anmeldung vorausgesetzt. Eine Ablehnung bedarf der Schriftform.
12. Die Zustimmung von eventuellen Veröffentlichungen mit Bildmaterial von angemeldeten Kindern wird mit Vertragsunterschrift der Eltern vorausgesetzt. Eine Nichtautorisierung erfolgt schriftlich durch die Eltern (siehe auch Datenschutzvereinbarung unter [www.schuelerhort-pfiffikus.de](http://www.schuelerhort-pfiffikus.de)).

**Wir haben die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und als verbindlich anerkannt. Anmeldung ist nur gültig mit den Unterschriften beider Erziehungsberechtigter.**

Ort

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten